

Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/PLA/06/2013) vom 03.12.2013

Anwesend:

<u>Bürgermeister</u>

Herr Dirk Osbahr

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Cordts

Mitglieder

Herr Ralf Bastian

Herr Horst Bünning

Herr Stefan Hirt

Herr Arnold Lühr

Herr Dieter Schimmer

Herr Klaus Stelck

Herr Dieter Winkler

Sachkundige/r

Herr Dipl.Ing. Oliver Kühle

Gäste

Herr Peter Ehlers

Herr Detlef Klose

Herr Christian Lüken

Herr Ernst Meyer

Frau Christine Nebendahl

Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

Abwesend:

Mitalieder

Herr Moritz Keppel

Beginn: 20:00 Uhr Ende 22:00 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,

Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

- öffentliche Sitzung -

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
- Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom 05.11.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße"

SCHÖN/BV/518/2013

 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet "Jugendhof Kalifornien, nördlich der Straße Fernautal, östlich der Straße Große Heide sowie südlich und westlich des Linauweg"

SCHÖN/BV/515/2013

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 A für das Gebiet "Grundstücke im Verlauf des Wiesenweg/Kiefernweg im Süden, der Straße Am Golfplatz im Osten, der Promenade im Norden und dem Pappelweg im Westen
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b für das Gebiet "zwischen der Straße Perserau 7 und 11"

SCHÖN/BV/470/2013/

 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 b für das Gebiet "Am Markt 1, 3 und 5, Perserau 1-9 (ungerade Hausnummern), Eekenring 2-8 (gerade Hausnummern) und Knüllgasse 14 und 16" (Aufstellungsbeschluss) SCHÖN/BV/514/2013

9. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Cordts erklärt auf Anfrage, dass bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 5 eine Diskussion mit den Gästen nicht zugelassen wird. Herr Paulsen fragt sodann nach der geplanten Höhe des Hotelprojektes im Linauweg im Ortsteil Kalifornien. Der Holm stellt schon einen Schandfleck dar, wenn das neu geplante Hotel, wie vermutet, eine Höhe von 25 m haben wird, fügt es sich in keiner Weise in die umgebende Bebauung ein. Das neue Hotel dürfte maximal eine Höhe von einem Meter über dem übrigen Bestand erhalten. Weiterhin stellt sich die Frage der Verkehrsregelung und der Parkplätze, wenn das neue Hotel in einer Größenordnung von 130 Betten errichtet werden soll. Ausschussvorsitzender Cordts erklärt, dass es heute um einen Grundsatzbeschluss geht, ob überhaupt ein Hotelprojekt im Linauweg geplant und umgesetzt werden soll. Einen Planentwurf gibt es noch gar nicht, alle Details der Planung werden erst entwickelt und diskutiert, wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Frau Wittek vertritt die Auffassung, dass Kalifornien als kleinteiliges Dorf ohne Promenade bestehen bleiben sollte, das geplante Hotel passt da absolut nicht hinein. Herr Paulsen ergänzt seine Ausführungen und fügt hinzu, dass die Gemeinde den Bau des Hotels zumindest durch eine Bürgschaft in Höhe von mindestens einer Millionen Euro absichern sollte, um später keine Bauruine zu haben, wenn der Investor Insolvenz anmelden müsste. Herr Siegeler fragt, was mit dem Jugendhof passieren wird, wenn das Hotel umgesetzt wird. Er vermutet, dass der Jugendhof dann zweckentfremdet wird, weil die Einrichtung nicht zum Hotel passt. Herr Siegeler erinnert an den Holm, der in den 70-er Jahren sehr gut lief, aber ab den 80-er Jahren dann kein Bedarf mehr vorhanden war. Weiter fragt Herr Siegeler nach den Kosten der Infrastruktur für das Hotelprojekt, er befürchtet, dass die Gemeinde die Kosten über Beiträge an die Anlieger weitergeben wird. Herr Jacobsen bittet gemäß den Vorschriften der Landesbauordnung als Nachbar an der Planung beteiligt zu werden. Herr Griesbach erklärt hierzu, dass das Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchgeführt wird. Das spätere Baugenehmigungsverfahren richtet sich nach den Vorschriften der Landesbauordnung, die Zuständigkeit für das Baugenehmigungsverfahren einschließlich der Nachbarbeteiligung liegt beim Kreis Plön als untere Bauaufsichtsbehörde. Ausschussvorsitzender Cordts bedankt sich sodann für die Wortbeiträge, die im Protokoll aufgenommen und im Rahmen des Planverfahrens weiter beraten werden.

TO-Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnung wird einstimmig einschließlich der unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte genehmigt.

TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom 05.11.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll vom 05.11.2013 vorgetragen, damit gilt das Protokoll als genehmigt. Ausschussvorsitzender Cordts gibt sodann die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

TO-Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße"

hier: erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Vorlage: SCHÖN/BV/518/2013

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert zunächst die bisherige Entwicklung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45. Aufgrund von Planänderungen, die sich erst nach dem Satzungsbeschluss ergeben haben, war eine Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich mit der Folge, dass der Satzungsbeschluss aufgehoben wurde und nun der überarbeitete Entwurf erneut zu beschließen und zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen ist.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Herr Kühle die Änderungen in der Planung ausführlich. Er geht dabei insbesondere auf die Festsetzungen der zulässigen Nutzungen in den einzelnen Geschossen ein. Weiterhin erklärt er, dass die Nutzung von Einkaufswagen außerhalb des Gebäudes nicht mehr zulässig ist. Da im Erdgeschoss nun die Sparkasse und nicht der geplante DM-Markt einziehen wird, ist dies auch nicht mehr erforderlich. Außerdem wirken sich die Planänderungen positiv auf das Verkehrsgutachten, die Lärmgutachten und das Verträglichkeitsgutachten aus. Alle Gutachten sind entsprechend angepasst worden. Einer Überarbeitung bedarf nun noch der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan. Dieser muss noch vor dem Satzungsbeschluss unterschrieben sein.

Auf Anfrage von Herrn Schimmer erklärt Herr Kühle noch einmal das festgesetzte Mischungsverhältnis zwischen der gewerblichen Nutzung und der Wohnnutzung im zweiten Obergeschoss. Er ergänzt, dass Freiberufler, wie z.B. Ärzte, Anwälte, Architekten, Steuerberater u.ä. im gesamten Gebäude zulässig sind. Auch die textlichen Festsetzungen zum Schallschutz erläutert Herr Kühle noch einmal ausführlich. Die textlichen Festsetzungen sind dabei mit Herrn Dr. Becker abgestimmt worden.

Ausschussvorsitzender Cordts erklärt, dass die Planung ausführlich und sehr umfassend beraten und unter juristischer Beteiligung geprüft wurde. Der Ausschuss sollte nun den erforderlichen Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fassen.

Auf die Frage von Herrn Winkler, wann mit dem Bau begonnen wird, erklärt Herr Kühle, dass gerade der Abbruchantrag fertiggestellt wird. Der Abbruch wird voraussichtlich zwischen dem 15.03. und 30.04.2014 erfolgen. Der Satzungsbeschluss könnte wohl nach dem Offenlegungsverfahren zwischen Ende Februar und Mitte März gefasst werden. Wann Herr Dr. Kopplin dann den Baubeginn plant, ist nicht bekannt. Sehr wohl ist aber bekannt, dass die Sparkasse möglichst schnell in das neue Gebäude einziehen will und daher wird wahrscheinlich auch der Baubeginn nicht lange auf sich warten lassen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

a)

1. Änderung Geltungsbereich:

Für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße" wird das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 durchgeführt. Das Grundstück Große Mühlenstraße 10 a, Flur 8, Flurstück 31/202 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen, weil es nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht.

2. Der geänderte Planbereich ist aus dem anliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ersichtlich.

b)

- 1. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 einschließlich dem Textteil B für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße", die Begründung, der Artenschutzbericht mit Anhang, der CIMA-Bericht Entwicklungsperspektiven, die Lärmtechnische Untersuchung Teil 1 Verkehrslärm, die Lärmtechnische Untersuchung Teil 2 Gewerbelärm, das Verkehrsgutachten, der Bericht Fledermauserhebung und der 2. Bericht Fledermauserhebung werden in den überarbeiteten Fassungen beschlossen bzw. gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Planes einschließlich Textteil B, die Begründung, der Artenschutzbericht mit Anhang, der CIMA-Bericht Entwicklungsperspektiven, die Lärmtechnische Untersuchung Teil 1 Verkehrslärm, die Lärmtechnische Untersuchung Teil 2 Gewerbelärm, das Verkehrsgutachten, der Bericht Fledermauserhebung und der 2. Bericht Fledermauserhebung sind nach § 4 a Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stimmberechtigte:	8			
Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet "Jugendhof Kalifornien, nördlich der Straße Fernautal, östlich der Straße Große Heide sowie südlich und westlich des Linauweg"

hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: SCHÖN/BV/515/2013

Ausschussvorsitzender Cordts geht in das Thema einführend noch kurz auf die Einwohnerfragestunde ein. Die dort angesprochenen Punkte werden im Rahmen des weiteren Verfahrens nochmals aufgegriffen und soweit erforderlich auch ausführlich diskutiert. Nachdem sich der Planungsausschuss erstmalig am 05.11.2013 mit dem Hotelprojekt befasst hat, sollte die Einwohnerversammlung möglichst schnell durchgeführt werden, um Transparenz zu schaffen und Gerüchten von vornherein entgegenzuwirken. Das in der Einwohnerversammlung vorgestellte Massemodell ist nicht die Grundlage für den heutigen Beschluss, es geht zunächst nur darum, ob überhaupt ein Hotelprojekt im Linauweg verwirklicht werden soll oder nicht. Erst wenn dieser Beschluss gefasst ist, werden die Details der Planung ermittelt und in einen Planentwurf aufgenommen.

Bürgermeister Osbahr hat Verständnis für die Befürchtungen und Ängste der Anwohner, letztlich sollten aber auch die positiven Aspekte gesehen werden. Die bisher eingegangenen Schreiben und Emails zur Planung wurden an alle Gemeindevertreter weitergeleitet.

Herr Bünning führt aus, dass es zwei Interessengruppen gibt, die zu einem vernünftigen Kompromiss zusammenzuführen sind. Grundsätzlich ist auch er dafür, ein Signal zu setzen, es stellt sich jedoch die Frage, warum es mit dem Aufstellungsbeschluss nun so schnell gehen musste. Bürgermeister Osbahr erklärt, dass der Projektentwickler ebenso wie der Planer und Investor zwingend ein Signal brauchen, um mit dem Projekt weiter voranzukommen und dieses Signal kann nur durch einen positiven Grundsatzbeschluss gesetzt werden. Beim Landkreis Hildesheim vermutet Herr Bünning weiter, dass dieser nur einen Teil des Geldes aus dem Verkauf der Fläche in die Modernisierung des Jugendhofes stecken wird.

Ausschussvorsitzender Cordts führt aus, dass es interfraktionell eine Zustimmung für den heutigen Beschluss gibt. Die Vorschaltung einer Einwohnerversammlung ist zuvor noch nie

erfolgt, insofern ist eine größere Transparenz gar nicht mehr möglich. Die Planung wird auch in aller Sorgfalt erarbeitet werden und die Bürgerinnen und Bürger werden ebenfalls weiter informiert und mit der späteren öffentlichen Auslegung der Planung auch wieder direkt beteiligt.

Herr Bastian erklärt für die CDU-Fraktion, dass das Projekt mit gesunder Skepsis begleitet wird. Mit dem heutigen Beschluss soll nur ein positives Signal gesendet werden, die CDU will aber ebenso wenig wie die Bürgerinnen und Bürger, dass ein neuer Schandfleck gesetzt wird oder gar eine Bauruine entsteht.

Herr Winkler erklärt, dass er beim Landkreis Hildesheim beschäftigt war. Die Vermutung, dass sich der Landkreis mit dem Verkauf der Fläche bereichern will, weist er zurück. Der Landkreis hat seinerzeit für die Erschließung des Jugendhof 2, 7 Millionen DM gezahlt und es werden jährlich 150.000 € an Zuschüssen für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Verfügung gestellt.

Für die SPD-Fraktion führt Herr Schimmer aus, dass es eine Zustimmung zu dem Projekt gibt, die Einzelheiten sind dabei jedoch noch zu erarbeiten und ausführlich zu diskutieren.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet "Jugendhof Kalifornien, nördlich der Straße Fernautal, östlich der Straße Große Heide sowie südlich und westlich des Linauweg" zu fassen. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Verfahren wird nach § 13 a als beschleunigtes Verfahren zur Innenentwicklung durchgeführt.

Stimmberechtigte:	8			
Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

Herr Bünning erklärt, dass er nicht gegen das Hotelprojekt ist, mit seiner Enthaltung will er nur deutlich machen, dass der Beschluss zu früh gefasst wird.

Nach Zustimmung durch den Planungsausschuss fragt Herr Paulsen wer die Bauleitplanung zu dem Projekt durchführen wird. Bürgermeister Osbahr erklärt hierzu, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird, die Planungshoheit über ihr Gebiet hat die Gemeinde und die Gemeinde wird auch entscheiden, welches Planungsbüro die Planung durchführen wird.

TO-Punkt 6:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 A für das Gebiet "Grundstücke im Verlauf des Wiesenweg/Kiefernweg im Süden, der Straße Am Golfplatz im Osten, der Promenade im Norden und dem Pappelweg im Westen

hier: Beratung und Beschlussfassung über Planinhalte

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 54 A. Nach dem Sachstandsbericht in der letzten Sitzung des Planungsausschusses haben die Fraktionen den Auftrag erhalten, sich mit den Inhalten des Planes auseinanderzusetzen, damit diese nun festgezurrt werden können.

Herr Kühle erläutert die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 A sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich. Er geht dabei auf die Art der Nutzung, die

Höhenlage, die Traufhöhen, die Anzahl der Vollgeschosse, die Dachneigung und die Bauweise ein. Insbesondere wurde die Anzahl der Vollgeschosse bisher umfassend diskutiert. Herr Kühle zeigt hierzu anhand mehrerer Grafiken die Wirkung von Gebäuden mit einem und zwei Vollgeschossen und ausbaubarem Dachgeschoss in Beziehung zu den nebenstehenden vorhandenen Gebäuden auf.

Herr Bastian ist mit der CDU-Fraktion der Auffassung, dass sich zwei Vollgeschosse gut in die vorhandene Bebauung einfügen, dieser Auffassung schließt sich Herr Bünning für die EIS-Fraktion an. Er ergänzt, dass im Erdgeschoss der Gebäude durchaus Gewerbe sein kann, nicht aber zwingend sein muss. Herr Schimmer erklärt für die SPD-Fraktion, dass auch sie eine zweigeschossige Bauweise für sinnvoll halten. Er fügt hinzu, dass auch das Dauerwohnen zulässig sein soll.

Herr Kühle erklärt, dass die Art der Nutzung im Plangebiet aus dem Flächennutzungsplan übernommen wurde. Sie ist mit "gewerblicher Tourismus und Wohnen" festgesetzt. Das bedeutet, dass touristisches Gewerbe ausnahmsweise und gewerbliche Vermietung und das Dauerwohnen allgemein zulässig sind. Bei den ausnahmsweise zulässigen Läden sowie Schank- und Speisewirtschaften muss die Gemeinde jeweils gesondert entscheiden, ob sie zulässig sein sollen oder nicht. Bei der bisher festgesetzten Traufhöhe sowie Gesamthöhe der Gebäude muss bei der Zulassung von zwei Vollgeschossen jeweils ein Meter zugegeben werden. Die Dachneigung empfiehlt Herr Kühle mit 35 ° bis 45° zu belassen.

Herr Bastian würde das Dauerwohnen gern ausschließen und dafür die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss festschreiben.

Für die EIS-Fraktion erklärt Ausschussvorsitzender Cordts, dass bei der Festsetzung einer zwangsweisen gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss befürchtet wird, dass es zu Leerständen kommt. Das ist gerade in dieser Lage nicht gewollt.

Herr Kühle erklärt, dass ein Ausschluss von Dauerwohnen bei der bisherigen Festsetzung nicht möglich ist. Wenn das gewünscht ist, müsste auch der Flächennutzungsplan noch einmal geändert werden.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, dass den Vorschlägen von Herrn Kühle gefolgt werden soll. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht gewollt. Herr Kühle soll die Planung nun entsprechend fertigstellen, damit der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst werden kann.

Stimmberechtigte:	8			
Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b für das Gebiet "zwischen der Straße Perserau 7 und 11" Vorlage: SCHÖN/BV/470/2013/1

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert kurz die bisherige Entwicklung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b. Bürgermeister Osbahr ergänzt die Ausführungen und erklärt, dass das Gebiet des Ursprungsbebauungsplanes bis auf eine Möglichkeit voll-

ständig bebaut ist. Die Durchführung eines Änderungsverfahrens könnte daher auch kontraproduktiv sein. Nach kurzer Diskussion fasst der Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den am 12.09.2013 gefassten Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Stimmberechtig	te: 8			
Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 b für das Gebiet "Am Markt 1, 3 und 5, Perserau 1-9 (ungerade Hausnummern), Eekenring 2-8 (gerade Hausnummern) und Knüllgasse 14 und 16" (Aufstellungsbeschluss) Vorlage: SCHÖN/BV/514/2013

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert kurz den Grund für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 b. Das betroffene Gebiet ist bis auf ein Grundstück bereits vollständig bebaut, insofern ist die Durchführung eines Änderungsverfahrens, in dem nur noch die Bebauung des einen Grundstücks von Bedeutung ist, nicht erforderlich. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich eine Bebauung nach § 34 BauGB und das bedeutet, dass sich eine Bebauung in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen muss. Auch eine Änderung des Bebauungsplanes hätte keine andere Zielsetzung, allerdings ist die Aufhebung eines Bebauungsplanes von der Verfahrensdurchführung her doch einfacher umzusetzen als eine Änderung.

Beschluss:

- 1. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Beschluss zu fassen, ein Bauleitverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 b für das Gebiet "Am Markt 1, 3 und 5, Perserau 1-9 (ungerade Hausnummern), Eekenring 2-8 (gerade Hausnummern) und Knüllgasse 14 und 16" durchzuführen.
- 2. Das Verfahren ist im Regelverfahren durchzuführen.
- 3. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Eigentümer zu erstatten, dessen Grundstück Veranlassung für die Bauleitplanung gegeben hat.

Stimmberechtigte	: 8			
Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben liegen nicht vor und Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Cordts schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung. Er verabschiedet die Gäste und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2014.

gesehen:

Cordts - Bürgermeister - - Protokollführer -

Griesbach

Sönke Körber - Amtsdirektor -

Osbahr - Bürgermeister -